

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkassette in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erhältlich jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgesetzte Monoparallelezeile 1 Mark, für Zeilenstellen 50 Pfg.

Einheitliche Regelung der Lehrlingshaltung in Preußen auf dem Verordnungswege. Mitarbeit der Fachausschüsse!

Durch das rastlose Bemühen unserer Organisation, die sich durch alle Widerstände, die die Bäcker- und Konditormeister hartnäckig und planmäßig organisiert hatten, nicht abschrecken ließ, ist es endlich erreicht worden, daß die Regierung, zunächst die Preussische, und zwar der Minister für Handel und Gewerbe, eingegriffen hat und wenigstens eine vorläufige Regelung der Lehrlingshaltung im Bäcker-, Konditoren- und Pfefferkuchlergewerbe auf der ganzen Linie nach einheitlichem Gesichtspunkte angeordnet hat. Auf Grund des § 128 Absatz 2 (in Verbindung mit Absatz 1 und § 126 a, deren Wortlaut wir unten anfügen) hat er für den Umfang des Preussischen Staates verordnet:

Im Bäckerei-, Konditorei- und Pfefferkuchlergewerbe, in Brotfabriken, Keksfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, darf nur je ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen bei Inkrafttreten dieser Anordnung bereits mehrere Lehrlinge gehalten wurden. Neueinstellungen von Lehrlingen dürfen in solchen Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhandenen Lehrlinge sämtlich ausgebildet haben oder sonst in rechtsgültiger Weise aus dem bestehenden Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Alsdann dürfen auch Betriebe dieser Art nicht mehr als einen Lehrling halten.

Mehrere von demselben Unternehmer an einem Orte betriebene Werkstätten, Einrichtungen oder Fabriken, oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen sind, sondern mit Werkstatanlagen verbunden sind, sind im Sinne dieser Anordnung als ein Betrieb zu behandeln. Das Gleiche gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer an selben Orte mehrere der unter diese Verordnung fallenden Gewerbe, zum Beispiel Bäckerei und Konditorei, betrieben werden.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1923.

Berlin, den 1. Juli 1920.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Fischbeck.

Zu dieser Verordnung ist außerdem noch nachstehende Verfügung an die Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten zu Berlin und den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zu Charlottenburg und an die in Frage kommenden Behörden ergangen:

Abdruck der in der nächsten Nummer des Ministerialblattes zur Veröffentlichung kommenden Anordnung übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung, insonderheit auch zur Veröffentlichung durch die Regierungsamtsblätter.

Ich ersuche, alle in Betracht kommenden Stellen, besonders neben den Handels- und Handwerkskammern die Provinzialberufsämter und die Gewerbeaufsichtsbeamten zu veranlassen, der Durchführung meiner Anordnung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Insbesondere werden die Gewerbeaufsichtsbeamten ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß meine Anordnung nicht durch Einstellung sogenannter Arbeitsburschen umgangen wird, was stets dann ohne weiteres anzunehmen sein wird, wenn die Arbeitsburschen bei der Teigbereitung beschäftigt werden. Nötigenfalls wird die Entscheidung der Gerichte darüber

herbeizuführen sein, ob es sich tatsächlich nur um Einstellung von Arbeitsburschen handelt, oder ob verschleierte Lehrverhältnisse vorliegen.

Wenn auch die bei Inkrafttreten meiner Anordnung vorhandenen Lehrlinge, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, ausgebildet werden dürfen, so wird doch auch in solchen Fällen zu prüfen sein, ob Lehrlingszüchterei im Sinne von § 128 Absatz 1 der Gewerbeordnung vorliegt und ein Einschreiten der unteren Verwaltungsbehörde geboten erscheint.

Die Vertretungen von Industrie und Gewerbe, insbesondere die Handwerkskammern, werden zu veranlassen sein, an diejenigen Lehrmeister, die zurzeit mehr als einen Lehrling halten, heranzutreten und sie zu veranlassen, im Einvernehmen mit den gesetzlichen Vertretern der Lehrlinge in deren Unterbringung bei solchen Lehrmeistern einzuwilligen, die zurzeit Lehrlinge nicht beschäftigen. Bei dieser Verteilung der Lehrlinge auf die vorhandenen Betriebe werden die durch den Erlass vom 2. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1397) geschaffenen Fachausschüsse für das Bäckerei- und Konditorei-gewerbe wichtige Dienste leisten können; sie sind daher, ebenso wie die unteren Verwaltungsbehörden, von meiner Anordnung zu benachrichtigen.

Fischbeck.

Die Verordnung ist eine Maßnahme, die wir auf das lebhafteste begrüßen, wenn sie uns auch noch nicht alles bringt, was im Interesse der Kollegenschaft und des ganzen Gewerbes gefordert worden ist und gefordert werden mußte. Aber sie bietet uns zunächst eine einheitliche Grundlage, auf der weitergearbeitet werden kann und die selbstverständlich auf dem schnellsten Wege auf das ganze Reich auszudehnen ist. Besonders erfreulich ist, daß der Minister in seinen Ausführungsbestimmungen die Aufsichtsbeamten anweist, sich nicht hinter das Licht führen zu lassen und darauf hinweist, wie die Meister versuchen werden, die Verordnung zu umgehen. Fest ist die Parole für unsere Vertreter in den Fachausschüssen: Eingreifen! An die Arbeit! Wir erwarten, daß alle Kräfte eingesetzt werden, weil hier die Bahn gegeben ist, um arbeitslose Kollegen von der Straße zu bringen! Wo sich irgendwelche Widerstände zeigen, ist dem Vorstand unverzüglich Meldung zu machen. Frisch ans Werk!

§ 128, 1. Wenn der Lehrherr eine im Mißverhältnis zu dem Umfang oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge anferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden. Die Bestimmungen des § 126 a Absatz 3 (siehe unten) finden hierbei entsprechende Anwendung.

§ 128, 2. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen können durch Beschluß des Bundesrates für einzelne Gewerbezweige Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge erlassen werden, welche in den Betrieben dieser Gewerbezweige gehalten werden darf. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landeszentralbehörde erlassen werden.

§ 126 a. Die Bejugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen.

Aufruf an die Konditorgehilfen!

Unsere Konditormeister laufen Sturm und glauben jetzt, daß für sie die Stunde gekommen ist zum Abrechnen. Die Reichstagswahlen haben zugunsten des Unternehmers abgeschlossen. Darum hat man sofort an den Reichskanzler eine Petition geschickt, um die Einführung der Sonntagsarbeit wieder zu erhalten. Kollegen, wie ein Schlag ins Gesicht muß das auf uns wirken. Mit welcher Dreistigkeit kommen diese Herren auf den Plan, wo doch so klipp und klar schon das öftere nachgewiesen wurde, daß gar keine Notwendigkeit vorhanden ist, die Sonntagsarbeit einzuführen, daß nur die Profitgier einzelner Meister dazu drängt. Es ist allerdings keine Heberatschuna, daß es so gekommen ist. Haben nicht die Helfershelfer des Magdeburger Verbandes, dessen Mitglieder auf dem zweiten Verbandstag in Halle bereits an die Gelben verhöfchert wurden, dazu die Hand geboten? Kollegen in der Konditoren! Macht die Augen auf, Eure Interessen stehen auf dem Spiel! Laßt Euch nicht mehr länger am Gängelbändchen führen, schließt Euch einer richtigen, leistungsfähigen Interessensvertretung an und das ist der „Zentralverband“. Protestiert mit uns gegen das herausfordernde Vorgehen des deutlichen Konditorverbundes. Nicht nur für die Konditoren fordern die süßen Meister die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit, sondern auch für ihre Todfeinde, die Bäcker. Also Kollegen, um so mehr tut Einheit und Geschlossenheit mit: nehmt Stellung in allen Euren Versammlungen und weist diese Petition zurück. Auch legen wir energig Protest ein gegen eine Umwandlung des täglichen Achtstundentages in einer Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche. Heute haben wir zum Beispiel in einer großen Anzahl von Betrieben an den Samstagen 4 Stunden Arbeitszeit und diese soll auch in eine achthündige umgewandelt oder der Achtstundentag zugleich beibehalten werden. Kollegen, erhebt energig Protest, denn wir wollen sicher nicht mehr in das alte Sklavensoch zurückkehren. Alle Sektionen der Konditoren im Reich sollen diesem Aufruf folgen und ihren Mann stellen. „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ muß unser Sloganswort sein. Auch für unsere Jugend müssen wir sorgen, damit sie nicht als Mittel zum Zweck benutzt wird; klärt also auch die Lehrlinge auf. Wir werden uns hoffentlich ja noch auf einer Reichskonferenz mit den verschiedenen Vorgesetzten eingehend befassen. Wir haben einen klaren und guten Boden zu bearbeiten und deshalb erwarten wir von allen Kollegen ein geschlossenes Zusammenarbeiten. Dann muß der Sieg unser sein. A. v. L.

Abtritt des Sonner Konditorgehilfenvereins zum Zentralverband.

Auch in Bonn weht unter den Konditoren nun ein anderer Wind, und wohl selten ist die Entscheidung über den Sonner seitens des Deutschen Nationalen Magdeburger Konditorgehilfenverbandes an unsere Kollegen in Bonn zum Ausdruck gekommen wie hier. Denn wir den „Ausdruck“ „Deutschnational“ gebrauchten, so möchten wir zur Begründung an das Zentralblatt des Nationalverbandes „Deutscher Gewerkschaften“ vom 1. Juni 1920 hinweisen, wo sich dieses Blatt über den politischen Einfluß dieser „Gewerkschaften“ freut, indem es jubelt, daß aus deren Reihen ungezählt 17 Bewerber auf der Kandidatenliste der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Nationalen stehen. Wir hatten zum Beispiel in Nr. 20 unserer Zeitung darauf hingewiesen, mit welcher Mißbilligung diese Herren arbeiten, um ihren eigenen Kollegen jede Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erschweren. Unter Antrag beim hiesigen Demobilisierungskomitee, den Spruch des Schlichtungsausschusses vom 2. April 1920 für verbindlich zu erklären, wurde an letzterem zu nochmaliger Prüfung zurückbewiesen mit der Begründung, die Jannag habe erklärt, sie wolle nur mit dem Magdeburger Konditorgehilfenverein verhandeln, da dieser hier in der Mehrheit wäre. Bei der ersten Verhandlung fällt der Schlichtungsausschuß nun den Spruch wie folgt: „Den Parteien wird angetragen (da unter Vertreter den Vorschlag, gemeinsam mit den Gelben zu verhandeln, entschieden ablehnte), binnen 8 Tage eine Vollmacht mit eigenhändiger Unterschrift beizubringen.“ — Aber, man höre und horche: Kollege Gernand brachte als erster Vertreter 42 Unterschriften, die die Kollegen eigenhändig geleistet hatten und die Jannag hatte wohl 20 Namen angeblich vom Magdeburger Konditorgehilfenverband, aber nicht mit von den Kollegen eigenhändig geleisteten Unterschriften, sondern mit eigenhändiger Unterschrift. Nach Prüfung dieser Unterschriften wurden nun diejenigen, deren Prüfung dieser Unterschriften nachgewiesen wurde, auf der Liste der Jannag gestrichen und siehe da, es blieben noch ganz 2 Namen über! Alle anderen hatten auf unserer Seite unterschrieben. Der Schlichtungsausschuß sah nun das verhängnisvolle Spiel, das von 2 im Epizentrum der Meister stehen. Dieser Versuch wurde nun, ein und füllte den einen Spruch wie folgt: „Der Jannag wird aufgegeben, mit dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufsverbänden der Reichsweite als alleiniger in Frage kommender Verhandlungspartner verhandelt.“ Die Jannag gab als Entschuldigungsgrund an, daß sie sich nicht bereit fühlen, sich mit einem so großen Verband zu verhandeln. Da aber unsere Vertreter eine weitere Verhandlung nicht mitmachen konnten, wurden die Verhandlungen vom Schlichtungsausschuß unterbrochen, und da man zu einer Einigung, hauptsächlich wegen der nachgehenden Zeit, nicht gelangen konnte, wurde der Schlichtungsausschuß dem Spruch wie folgt: „Der Fall bleibt in demselben Stadium bestehen, ebenfalls die Verhandlungslage von 20. mit rückwärtiger Fassung vom 15. April 1920.“

Wir verurteilen aus diesem das Verhalten vom Sonner und den Gelben, H. G. Krieger, der versucht hat, im Namen der Gelben zu handeln, was wir erst im Schlichtungsausschuß erfahren konnten, indem die Jannag dort erklärte: Herr Krieger wäre von Magdeburg gekommen und hätte mit uns eine Einigung abgeschlossen, wobei vereinbart wurde, den Fall zu klären und die Verhandlungslage, die der Schlichtungsausschuß festgestellt hat, nicht anzuheben. Es also verurteilt man die Gefolge unserer Kollegen zu sabotieren, was sich bei den Arbeitgebern beliebt zu machen. Denn kommt noch, was diese Gelben so richtig (sagenhaft) die Beschaffenheit des Herrn Krieger, bekanntlich ebenfalls Mitglied des Haupt-

vorstandes des Magdeburger Konditorgehilfenverbandes, der erklärte: „Uns ist der Streik statutarisch aufgegeben worden.“ Daß durch dieses Vorgehen eine scharfe Erbitterung über den Kreis unserer Jahrgänge hinaus in die gesamte Arbeiterschaft Bonn eingedrungen ist, braucht wohl nicht näher erwähnt zu werden. Deshalb war es auch leicht verständlich, daß in einer hierzu einberufenen Protestversammlung am 15. Juli der Antrag, geschlossen dem Zentralverband beizutreten, einstimmig und mit Freuden angenommen wurde. Gleichzeitig kam der Wunsch allseitig zum Ausdruck, dem Beispiel der Kollegen aus der Bäckerbranche in Bonn Folge zu leisten, wo die Einheit und Geschlossenheit in jeder Beziehung miteingültig sei. Die Zersplitterungsbestrebungen haben den Sonner Konditoren gezeigt, wohin der Kurs geht und sie sollten sich dies eine Warnung sein lassen. Wenn sie wollen, daß auch die Konditoren menschenwürdige Verhältnisse erhalten, mögen sie dem Aufruf: „Werdet wach und schließt die Reihen bis zum letzten Mann in einer starken Organisation, im Zentralverband.“ J. G.

Dem Magdeburger gelben Konditorgehilfenverband

bekommt sein Sprung in den gelben Kübel, sein Anschluß an den Nationalverband Deutscher Gewerkschaften, nicht gerade besonders gut, denn in den einzelnen Vereinen regt sich jetzt die Opposition gegen dieses Manöver zum Teil recht energig. So schlaun sind unsere Konditorgehilfen doch schon geworden, daß sie in ihrer großen Mehrzahl begriffen haben: der „Nationalverband Deutscher Gewerkschaften“ ist weiter nichts, als eine Streikbrecherorganisation, trotz des Streikparagrafen, den sich die zugehörenden Verbände nun alle feilheitlicher Weise auf den Rat der Unternehmer hin in ihre Satzungen hinein geschrieben haben. Man ist in den Vereinen doch einigermaßen erpauert, daß Herr Mayer so aus dem freien Handgelenk heraus und ohne daß die Vereine vorher Gelegenheit bekamen, sich mit dem Plane auch nur einigermaßen zu beschäftigen, ja, ohne daß ein solcher Punkt auf der Tagesordnung der Generalversammlung in Halle stand, die Geschichte mit dem Anschluß geschoben hat. Nun — es bildet ein Talent sich in der Stille. Wer trotz so vieler schöner Worte über Selbstständigkeit der Organisation und über deren Kampfesmut zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch einen Hufarenstreich einen ganzen Verband leicht und mühelos in eine Bahn lenken kann, auf der es keine Umkehr gibt, ehe nicht die völlige Unterwerfung unter die Meisterschaft festgelegt ist, wer eine solche struppellose Stärke zeigt, der bringt es schon noch zu etwas. Er hat das Zeug zu allem möglichen in sich, und man kann nach dieser Probe noch weitere Überraschungen erleben. Recht verchieden wird auch die Erhebung des Herrn Kijfel, in den hohen Stand eines Ehrenmitgliedes des Verbandes angenommen. Er der Laufend — derselbe Herr Kijfel, der auch dem Wertmeisterverband als Mitglied angehört, jener Organisation, die jetzt dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angegeschlossen ist, läßt sich zum Ehrenmitgliede der süßen Streikbrechergarde machen? Derselbe Herr Kijfel, der auf der Konditorenkonferenz in Dresden im April des vorigen Jahres erklärte, daß unter den jetzigen Verhältnissen es ein Verbrechen wäre, wenn man in Magdeburg nochmals eine Zersplitterungspolitik treiben wolle und der so gar versprach, dafür einzutreten, daß die Gehilfenvereine dem Zentralverbande sich anschließen? Nun die Charakterfestigkeit dieses Herrn war schon im früheren Nationaldeutschen Konditorgehilfenverbande erkannt und durchschaut worden; zum Ehrenmitglied hat man ihn dort jedenfalls nicht gemacht. Wenn nicht die ganze Organisationsfagerei der Magdeburger Kollegen gar zu schweren Schäden bringen würde, weil eben jede Zersplitterung in den eignen Reihen den Arbeitgebern zugute kommt, könnte jeder seine helle Freude daran haben, wie sich Mayer und Genossen organisatorisch betätigen — aber wir wollen doch lieber die Kollegenchaft ermahnen, in allem Ernst dem Treiben solcher „Kollegen“ noch viel energig entgegenzutreten als es bisher geschehen ist. Fort mit solchen Schanddingen! W.

Lehrlingszüchterei und Arbeitslosigkeit in Mecklenburg.

In Mecklenburg-Strelitz bringen die Herren Staatsminister der großen Arbeitslosigkeit im Bäcker- und Konditorenberufe recht wenig Verständnis entgegen. In beiden Mecklenburg sind zurzeit circa 1700 Bäckerstellen, von denen etwa 320 in ihrem erlernten Berufe tätig sind. Die große fehlende Zahl ist durch die große Lehrlingshaltung, in Frage kommen 629, angewiesen, in andern Industrien und Berufen zu arbeiten. Da aber auch dort die Arbeitslosigkeit immer mehr und mehr zu sich greift, so ist unter den Arbeitslosen ein recht beträchtlicher Teil geleiteter Bäcker anzutreffen. Es ist verständlich, daß dieser Zustand eine berechtigende Empörung unter diesen ihrem Beruf entzweifelnden Kollegen hervorgerufen hätte. Die Bäckermeister hören sich aber nicht daran und bleiben taub gegen diesen Notruf. In den Kreisen denkt man nicht daran, an dem Abbau der Lehrlingszüchterei zu gehen. Die Lehrlinge sind doch die billigsten Arbeitskräfte und bei der in den Kommunalverbänden vorherrschenden Politik der Brotpreisbehaltung fahren solche Bäckermeister doch am besten, die für Gehilfen keine Lohnausgaben haben. Unsere Organisation hat zwar mehr, weil alle unsere Vorschläge zur Einschränkung der Lehrlingshaltung von den Bäckerinnungen abgelehnt wurden, am 16. Juni ein Gesuch folgenden Wortlauts an die Mecklenburg-Strelitzer Staatsregierung gerichtet:

Der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands (Bezirk beider Mecklenburg) bittet eine Verordnung zu erlassen, wonach in beiden Berufen die Einstellung von Lehrlingen bis einschließlich 1923 verboten wird. Ab 1923 dürfen Lehrlinge ohne oder mit einem Gehilfen nur einen Lehrling einstellen. Mehr als 2 Lehrlinge dürfen überhaupt nicht eingestellt werden. Die Regierung dachte aber anders, und am 21. Juli traf folgende Antwort ein: Der Antrag des Zentralverbandes auf Erlass eines Verbotes der Einstellung von Lehrlingen kann nicht ent-

sprochen werden. Von andern Erwägungen abgesehen, ist die Arbeitslosigkeit im Bäcker- und Konditorenberufe in Mecklenburg-Strelitz nicht so groß, daß dadurch die beantragte, außerordentlich einschneidende Maßnahme gerechtfertigt würde.

Die Staatsminister sollten doch aus den Berichten wissen, daß die Arbeitslosigkeit der Bäcker und Konditoren um das vier- bis fünffache höher ist als in allen andern Berufen. Wenn aber den Herren das Material noch nicht zu Gesicht gekommen ist, so muß das von unserer Organisationsleitung nachgeholt werden. Mit dieser Antwort können wir uns nicht zufrieden geben. Wo soll denn das hinführen, wenn zu den 1400 Bäckern und Konditoren jedes Jahr noch 200 hinzukommen, für die nicht die geringste Aussicht besteht, nach der Beendigung der Lehrzeit als Geselle in ihrem erlernten Berufe Arbeit zu finden. Dieser himmelschreiende Zustand muß sofort geändert und beseitigt werden und jede Regierung, die solche unwürdige Vorgänge duldet, ist mitverantwortlich an dem Miesekleid tausender unserer Berufs Kollegen. Auch für diese kommt das Recht auf Arbeit im erlernten Berufe in Frage.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Die Reichskonferenz für die Beschäftigten in der Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie in Magdeburg, 15. August, beginnt morgens punkt 9 Uhr im „Artushof“, Johannisberg 3. Das Tagungsort ist vom Hauptbahnhof aus durch die Kronprinzenstraße, Ulrichstraße, Breiter Weg und dann über den Alten Markt in 10 Minuten zu erreichen. Die Teilnehmer an der Reichskonferenz haben sich wegen Unterkunftsbeschaffung möglichst frühzeitig an Mag. Witke, Magdeburg, Große Mühlstr. 3, 2. Et., zu wenden. Anschluß. Auf Antrag der Jahrgänge Hamburg wird das Mitglied Peter Baemers (Buch-Nr. 12 954) wegen Streikbruches aus dem Verbands ausgeschlossen. Mitgliedsliste verloren. Die Mitgliedsliste Nr. 2404, Joachim Müller, eingetretet am 4. März 1920 in Gaochen, wird für ungültig erklärt und ist beim Vorzeigen anzuhalten. Mitgliedsbücher gestohlen. Das Mitgliedsbuch 24 877, lautend auf Willi Kurtz, wurde gestohlen. Desgleichen wurde das Mitgliedsbuch 64 020, lautend auf Walter Kühn, gestohlen. Beim Vorzeigen anhalten und an den Verbandsvorstand einsenden. Der Verbandsvorstand. J. A.: Alfred Fik, zweiter Vorsitzender.

Quittung.

Vom 26. bis 31. Juli gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Für Mai und Juni: Kaiserlautern 126,80 M., für Juni: Habersleben 274,85 M., Stendal 166,85, Stettin 8680,40, Stolp 248,80, Celle 1362,40, Solingen 1033,40, Bayreuth 951,90, Offenbach 1121,80, Flensburg 1827,60, Gelsenkirchen 487,85, Weisfenfels 192. Für Abonnements und Annoncen: Rüstingen 3,60 M., Berlin 19,50. Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Darmstadt 18 M., Duisburg 94,50, Berlin 900, Gelsenkirchen 76, Stendal 6, Stettin 26, Celle 10, Solingen 5, Rüstingen 9, Marktredwitz 6, Mühlheim a. d. R. 10, Flensburg 19, Kaiserlautern 27. Für Jahrbücher: Stettin 45 M., Stolp 3, Bochum 11, Berlin 400, J. Sch. Nürnberg 6,40. Berichtigung: Offenbach wurde zu unrecht gemahnt Geld war am 19. Juli bei der Bank eingegangen. Hauptkasse erhielt darüber keinerlei Mitteilung. Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Aus den Bezirken.

Greifswald. Vorsitzender: Willi Holztopf, Karlsplatz 14.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Lorenz Seitz, Konditor, 48 Jahre alt, gestorben am 26. Juli. Stettin. Gustav Werner, gestorben am 27. Juli. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Erfolgreicher Tarifabschluss im Algauer Gebiet. Ein langwieriger und bitter Kampf ist nun mit vollem Erfolge für die Städte im bayerischen Algau zum Abschluß gekommen. Seit über einem Jahre wurde der Kampf um die Anerkennung der Gehilfenorganisation geführt. Die Bäckermeisterorganisationen wollten alles so belassen als vor dem Kriege, weil ja sie dabei am besten gefahren sind. Nur dem Willen ist aber diese rückwärtige Ansicht gescheitert. Mit Unterstützung der Gewerkschaftsartelle und der Kommunalverbände ist nunmehr für 10 kleinere und kleinere Städte ein Bezirksarif zustande gekommen. Die Wochenlöhne treten am 1. August in Kraft und betragen: Für Schiefer 140 M., für Mäcker 125 M. und für Postler 116 M. Die übrigen Bestimmungen

find gleichlautend mit dem am 7. Februar für rechtsverbindlich erklärten Tarif. Für die Kollegen entsteht nunmehr die große Pflicht, alles daranzusetzen, daß auch diese Abmachungen in allen Betrieben eingehalten werden. Jetzt muß auch der letzte Kollege seiner gewerkschaftlichen Organisation zugeführt werden.

Mit dem Konsumverein zu Bünde i. W. wurde vom 1. Juli an ein Mindestlohn von 192,50 M. für Bäcker und 202,50 M. für den Oberbäcker vereinbart.

Danzig. Die Tariflöhne wurden vom 28. Juni an von 135, 130 und 125 M. auf 220, 210 und 200 M. erhöht. Die Junjung hatte bereits die um 20 M. niedrigeren Forderungen der Gelben, die sich auch hier zwischen uns drängen möchten, bewilligt. Durch das feste Festhalten an der Organisation erglückten unsere Kollegen obiges Ergebnis. Kollegen, seid darum überall auf der Hut! Der Lohn in den beiden Brotfabriken wurde von 140 und 145 M. auf 235 und 240 M. erhöht.

Stand der Tariflöhne im Bezirk Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. Vom 12. Mai an laut Schiedsgericht: Bäcker 225 bis 235 M., Hilfsarbeiter, Gebäckträger und Fahrer 180 bis 220 M. (Neue Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages schweben.) Höchst a. M. Junjungsbetriebe 235 bis 255 M., Konsumverein und Farbwerkstoffbäckerei 260 und 265 M., vom 1. Mai an. Offenbach a. M. (Vereinbarung mit der Lohnausgleichsstelle.) Schiefer: verheiratet 200 M., ledig 180 M.; Zeigmacher: verheiratet 190 M., ledig 170 M.; Lehrgeliffen: verheiratet 180 M., ledig 160 M., vom 1. Mai an.

Hanau a. M. (Tarifvertrag mit Junjung, Stadt und Land.) Mehlkontingentierung: auf 10 Sack 1 Gehilfen, bei 19 Sack 2 Gehilfen, bei 26 Sack 3 Gehilfen. Löhne: 180, 175, 170 M., vom 11. April an. Aschaffenburg. Lohnvereinbarung: Großbäckerei Brubacher 125 bis 150 M., Junjung 100 bis 140 M. (Verhandlungen wegen Tarifabschlusses schweben.) Gießen. Konsumverein: Bäcker 200 M., Backmeister 240 M., vom 1. Juni an. Wehlart. Konsumverein: Bäcker 170 M., Backmeister 200 M., vom 1. Juni an. Mühlheim a. M. Konsumverein: 200 M., vom 1. Juni an. Langenselbold. Konsumverein: 170 M., vom 21. April an. Cassel. Konsumverein: Bäcker 200 M.

Der Tariflohn in Rosenheim beträgt vom 15. April an durchschnittlich 150 M.

Hof. Vom 1. Juni an wurde der Tariflohn auf durchschnittlich 145 M. erhöht.

Kiel. Nach der Neufestsetzung beträgt der Lohn vom 15. Juni an durchschnittlich 278 M.

Landshut. Tarifverneuerung mit den Brotfabriken Hartmann und Gebr. Kleiter. Die Löhne wurden, nachdem auch der Schlichtungsausschuß mitgewirkt und die Kollegen ihre Forderungen mit Entschiedenheit vertraten, vom 1. Juni an auf 175 und 180 M. festgesetzt.

Bezirk Mannheim. Der Tariflohn in Frankenthal beträgt vom 20. Juni an 160 M. für erste und 150 M. für zweite Gehilfen. In Heidelberg wurde der Tariflohn vom 15. Juli an auf 215, 205 und 195 M. festgesetzt. Im Konsumverein Ludwigshafen beträgt der Lohn vom 28. Juni an 270, 275 und 280 M., im Konsumverein Mannheim 274, 276 und 279 M.

Larifabschluß mit den Bäckerinnungen der Amtshauptmannschaft Meissen am 17. Juni. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen bis zu 18 Jahren 125 M., über 18 Jahre 135 M. und für selbstständig Arbeitende 150 M. In Betrieben mit mehr als 3 Gehilfen ist der Lohn 10 M. höher. Ferien und § 616 bis zu 12 Tagen.

Der Tarif mit dem Bäckermeister Diemald in Moosburg wurde am 15. Juli erneuert. Die Löhne betragen für Schiefer 160 M. und für Mischer 140 M.

In Neuob i. Schl. wurde unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses ein Tarif abgeschlossen, der am 15. Mai in Kraft trat. Die Mindestlöhne betragen für erste Gehilfen 150 M., für zweite 135 M. und für dritte 110 M.

Pirna. Vom 1. Juni an betragen die Löhne für Gehilfen bis zu 18 Jahren 210 M., über 18 Jahre 222,50 M., erste Gehilfen und selbstständig Arbeitende 285 M.

Neuer Tarif in Schlestwig. Es erhalten Bäckergehilfen bis zu 28 Jahren 190 M., über 28 Jahre 200 M. Von Ostern 1920 an dürfen Lehrlinge auf die Dauer von 2 Jahren nicht angenommen werden. Der Vertrag tritt vom 1. Juli an in Kraft und ist unbefristet mit einmonatiger Kündigung.

Schwabach. Auf alle Tariflöhne wurden am 1. Mai 20 M. zugelegt.

Schweinfurt. Vor dem Schlichtungsausschuß wurde, am 8. Juni folgende Einigung erzielt: Die Junjung ist bereit, von Montag, den 14. Juni 1920 an auf Grund der mitgeteilten Unterlagen des Versorgungsverbandes Schweinfurt, Stadt und Land, die im Schiedsgericht vom 17. Juni 1919 festgelegten und vom 1. Februar 1920 um 40 % erhöhten Lohnsätze um weitere 100 % zu erhöhen.

Sorau i. d. N.-L. Mit der hiesigen Junjung wurde am 29. April ein Tarifvertrag abgeschlossen, der Feriengewährung von 1 bis 2 Wochen und Vereinbarungen über § 616 brachte. Als Lohn wurden 80, 90 und 100 M. vereinbart.

In Stavenhagen i. W. wurde am 9. Juli vor dem Schlichtungsausschuß ein neuer Tarif vereinbart. Der Lohn beträgt im ersten Gehilfenjahr 110 M. Der Tarif wurde für verbindlich erklärt. Die Bäckermeister sträubten sich, selbst diesem Schiedsgericht, der die Wünsche unserer Kollegen wenig berücksichtigt, ihre Zustimmung zu geben.

Tilfit. Unter Mitwirkung des Sachauschusses und des Wirtschaftsamts wurden die Tariflöhne vom 4. Mai an um durchschnittlich 50 M. erhöht. Der neu eingereichte Tarifentwurf wurde dem Schlichtungsausschuß überwiesen, weil die Junjung sich weigerte, die Lehrlingsfrage tariflich zu regeln. — Für die Kollegen im Berglegungsamt wurde durch Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt in Königsberg erreicht, daß die Löhne vom 1. April an auf die Höhe der Eisenbahnerlöhne gebracht wurden. Außerdem wird eine

Kinderzulage von 20 M. pro Kopf und Stunde gewährt. Die durchschnittliche Lohnhöhe beträgt wöchentlich 83,60 M.

Trannsheim. Vom 2. Juni an beträgt der Tariflohn im Durchschnitt 160 M.

In Willingen i. B. wurde der Tariflohn vom 3. Mai an von 90 auf 170 M. erhöht.

Mit den Bäckerinnungen Waldenburg, Gottesberg und Friedland in Schlesien wurde vor dem Schlichtungsausschuß am 9. Juni ein Tarif abgeschlossen. Gefordert wurden für erste Gefellen 160 und für zweite 150 M. Das Resultat der langen strittigen Verhandlungen war, daß der Lohn für erste Gefellen auf 155 und für zweite auf 145 M. festgesetzt wurde. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die jetzt dem Kirch-Dunkerschen Gewerbeverein angegeschlossen ehemaligen meistrentreuen Gefellen bereits ein Abkommen getroffen hatten, das niedrigere Lohnsätze enthielt. Der Obermeister Maimald erklärte, daß es ihm lieber wäre, überhaupt keinen Tarifvertrag abzuschließen. Auch wollte er die Bestimmungen des Kreisarbeitsnachweises bezüglich der Zusagegenehmigung von auswärtigen Bäckergehilfen nicht anerkennen. Nachdem aber der Schlichtungsausschuß der Junjung aufgegeben, innerhalb 5 Tagen eine Kalkulation über Einnahme und Ausgabe des Bäckereibetriebes einzureichen, gaben die Herren ihren Widerstand auf. Der Tarif trat mit dem 3. Mai in Kraft. Danach sind nur Mitglieder der vertrags-schließenden Partei zu beschäftigen.

Mit der Bäckerinnung in Waltershausen bei Gotha wurde am 27. Mai ein Tarif abgeschlossen. Die Mindestlöhne betragen 140, 120 und 110 M. Eisenarbeiter und Verheiratete erhalten 5 M. mehr. Lohnfortzahlung nach § 616 bis zu 4 Wochen, Ferien bis zu 2 Wochen. Der Vertrag gilt so lange, bis andere Vereinbarungen getroffen werden.

Weilheim. Vom 29. Mai an erhalten die Kollegen auf die Tariflöhne eine Feuerungszulage von 40 M.

In Bittau beträgt der Tariflohn vom 1. Juni an für erste Gehilfen 135 M., für Gehilfen über 20 Jahre 125 M. und für solche unter 20 Jahren 115 M.

Konditoren.

In Nürnberg kam unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses ein Tarif zustande. Mit rückwirkender Kraft vom 1. April an wurden folgende Mindestlöhne festgesetzt: Gehilfen bis zu 18 Jahren 75 M., von 18 bis zu 24 Jahren 90 M. und über 24 Jahre 105 M. Meistergehilfen in leitender Stellung erhalten auf den Höchstlohn 20 % Zuschlag. Ferien bis zu 15 Tagen.

Quisburg. Tarifabschluß mit der Konditorinnung am 12. Juli. Der Tarif sieht Wochen- und Monatslöhne vor. Erstere betragen ohne Kost und Logis 98 bis 164 M., während die Monatslöhne bei freier Kost und Wohnung auf 165 bis 450 M. festgesetzt sind. Der Tarif hat rückwirkende Kraft vom 1. April an und kann allmonatlich gekündigt werden.

Kiel. Nach der Neufestsetzung der Löhne, die auf Grund früherer Abmachungen zwischen der Kommission der Kieler Arbeiterschaft und Vertretern des Arbeitgeberbundes allmonatlich zu erfolgen hat, beträgt der Durchschnittslohn vom 15. Juni an 285 M.

Münster. Unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses wurden die Tariflöhne vom 9. Mai an wie folgt festgesetzt: Gehilfen über 25 Jahre 170 M., von 21 bis zu 25 Jahren 162 M., bis zu 21 Jahren 136 M. und im ersten Gehilfenjahre 120 M. Der Schiedsgericht wurde durch den Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt.

Fabrikbranche.

Mit der Brot- und Zwiebackfabrik Schraut & Co. in Bonn wurde am 28. Juni ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Wochenlöhne betragen für Schichtführer und Eisenarbeiter 280 M., für Teigarbeiter 260 M., für Konditoren 250 M., für Hausburichen 200 M., für Lehrlinge 4, 7 und 10 M. Der Vertrag sieht Ferien bis zu 9 Tagen vor. Der erhöhte Lohn wurde den Arbeitern vom 1. Juni an nachgezahlt, diese Nachzahlung brachte den Kollegen Beträge bis zu 22 M.

Mit der Pfeffermühlmüllerei J. H. Köhler in Quisburg wurde am 5. Juli ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Stundenlöhne für männliche Facharbeiter wurden auf 5,20 M. beziehungsweise 5 M. festgesetzt. Die Hilfsarbeiter erhalten wöchentlich 200 beziehungsweise 180 M. Für Arbeiterinnen wird ein Stundenlohn von 3 M. bis herab zu 2 M. gezahlt. Der Akkord wird beibehalten, das Prämienlohnsystem abgeschafft. Der Mindestverdienst bei Akkord ist 15 % höher als der Mindeststundenlohn. Ferien sind bis zu 20 Tagen. Lohnzahlung nach § 616 bis zu 12 Tagen festgesetzt. Der Vertrag tritt erst in Wirksamkeit nach Behebung der durch Maschinenmangel verursachten Störung. Außerdem wird eine Ueber-gangszeit von 4 Wochen für die Einführung des Tarifes vereinbart.

Korrespondenzen.

Leipzig. In der schwach besuchten Halbjahrsversammlung am 22. Juli erhaltete Kollege Sehnert den Geschäftsbericht und gab ein Bild der Tarifbewegungen der Bäcker, Konditoren und Fabrikbranche. Ueberall ist gut gearbeitet worden. Der Mitgliederstand scheint sich zu stabilisieren. Der Kassenericht weist in Einnahme 87 512,08 M., in Ausgabe 78 029,24 M. auf, Kassenbestand 9 482,84 M. Der Mitgliederbestand ist auf 2151. An Arbeitslose wurden 9278,80 M., an Kranke 2806,25 M., an Streckende 195,10 M. und Sterbende 195 M. gezahlt. Die an Stretkende wurde sachlich geführt. Bei der Stellungnahme zum Debatte wurde sachlich geführt. Bei der Stellungnahme zum Verbandstreit kamen die Meinungen scharf aneinander. Es wurden endgültig vorgeschlagen die Kollegen Richter, Baumann, und Hockberg als Vertreter; Brüntgam, und Fritz Müller als Stellvertreter.

Professorenversammlungen gegen die Beseitigung des Achtstundentages in den Bäckereien und Konditoreien. Bezirk Osnabrück. Wegen die von den Arbeitgebern in Bäckerei- und Konditorgewerbe geplante Umwandlung des achtstündigen Arbeitstages in eine achtundvierzigstündige Arbeitswoche protestierten die Bäckereiseiten in gutbesuchten Versammlungen in Osnabrück, Weimar, Jena u.

Apolda, Gotha und Jella-Mellis-Suhl, und in allen Versammlungen wurde einstimmig eine entsprechende Resolution angenommen. — Die Konditoren in den Bezirken hatten es vorgezogen, den Versammlungen fernzubleiben; sie können wohl schimpfen, sich aber ihrem Zentralverband anzuschließen, dazu fehlt ihnen noch der Mut. Prozentual war die Versammlung in Weimar am besten besucht. In Sonneberg wurde eine Versammlung nicht abgehalten, weil dort außer den in Konsumvereinsbäckereien arbeitenden Kollegen fast gar keine Bäckergehilfen arbeiten, und erstere wissen schon, wie sie sich zu verhalten haben. In Eisenach war, trotzdem der Zahlstellenvorstand sich die größte Mühe gab, in letzter Zeit eine öffentliche Versammlung nicht zustandezubringen, weil die Junjung mit den Gelben einen Scheintarif abgeschlossen hat und sich die Kollegen an diesen Orten noch genau so benehmen lassen wie vor dem Kriege. Die abgehaltenen Versammlungen haben aber ergeben, daß die Kollegen in den aufgeführten Orten alle Mittel gegen die Machtgelisten der Bäcker- und Konditor-meister anzuwenden werden.

Bezirk Frankfurt a. M. In der Zeit vom 24. Juni bis 25. Juli fanden die Professorenversammlungen statt gegen die Veruche der Arbeitgeber, die tägliche achtstündige Arbeitszeit zu durchbrechen und die Sonntagarbeit wieder zur Einführung zu bringen. Die Versammlungen waren durchweg stark besucht und von bestem Kampfesgeist besetzt. Verhältnismäßig den stärksten Besuch wies die Versammlung der Konditorgehilfen in Frankfurt a. M. auf, die zugleich mit der Lohnbewegung zusammenfiel. Ebenfalls fast vollständig waren die Belegschaften in Cassel, Frankfurt a. M., Raheim, Höchst a. M., Gießen und Marburg vertreten. In Hanau a. M., wo die Kollegenschaft reiflos organisiert ist, wurde der Ernst der Sache nicht genügend gewürdigt, ein besserer Besuch mußte dort zustande gekommen sein. Die Erschienenen brachten dies unverhüllt zum Ausdruck. In Offenbach a. M. glaubt der Vorstand der Zahlstelle die Anweisungen des Hauptvorstandes und der Bezirksleitung überhaupt nicht beachten zu brauchen, weil keine Versammlung einberufen wurde. Es ist dies für die Zahlstelle nicht rühmlich, wo die gesamte Kollegenschaft organisiert ist. Etwas weiter in die Zukunft blicken, wäre sehr angebracht; es kann auch bald die Zeit kommen, wo die Lohnausgleichsstelle, der Stolz unserer Offenbacher Kollegen, aufgelöst wird, hoffentlich jedoch nicht früher, bis wir freie Wirtschaft auch in unserm Berufe haben. Der Geist aller Versammlungen ließ erkennen, daß die Kollegenschaft nicht gemillt ist, sich Verschlechterungen von irgendwelcher Seite kampfslos aufzwingen zu lassen. Dementprechende Entschliefungen wurden in allen Versammlungen einstimmig angenommen. Sogar die Gelben in Gießen brachten den Mut nicht auf, gegen die Entschliefung zu stimmen. Referenten waren die Kollegen Hummel und Fischer aus Frankfurt a. M. und Raschel aus Cassel.

Gera. Die am 3. Juli tagende Bäckergehilfenversammlung protestierte ganz energisch gegen das Verlangen der Bäckermeister, die achtundvierzigstündige Arbeitswoche einzuführen. Es würde dazu führen, daß die Kontrolle über Einhaltung dieser Arbeitszeit zur Unmöglichkeit wird. Diese Durchbrechung der achtstündigen Arbeitszeit wäre aber auch der erste Schritt, die von der Kollegenschaft mit großen Opfern erkämpften Errungenschaften wieder zunichte zu machen. Sie erwartet daher von der Reichsregierung und den Behörden, daß diesem Verlangen nicht stattgegeben wird, andernfalls sind ernsthafte wirtschaftliche Kämpfe unausbleiblich.

Bezirk Göttingen. Der Krieg und die Revolution haben auch in schwarzen Schlessien die notwendige Aufrüstung geschaffen. Allenthalben, wo eine Anzahl Kollegen vorhanden ist, haben diese sich laut und deutlich gegen die reaktionären Bestrebungen der Arbeitgeber ausgesprochen. In allen Versammlungen war guter Besuch und gute Stimmung. „Uns bekommt ihr nicht wieder in die alte Abhängigkeit; wir werden uns den Verband so ausbauen, daß er unüberwindlich ist.“ Diese Anschauung wurde von allen Diskussionsrednern zum Ausdruck gebracht. Freudig zu begrüßen ist, daß unsere Kassierer in mehreren Orten unter Beifall und Zustimmung darauf verwiesen hatten, daß es unsere Pflicht sei, möglichst noch eine Staffel an Beiträgen höher zu flecken, als es einfache Pflicht nach dem Statut ist. Wächst das unsere Mitglieder allerorts in die Tat umsetzen. In einer Reihe von Versammlungen sprach der Bezirksleiter; in anderen Orten übernahmen diese Pflicht gerne die Vorsitzenden. Gegner waren nirgends zu finden. Die Annahme einer Professorentresolution geschah in allen Versammlungen einstimmig.

Bezirk Magdeburg-Anhalt. In einer Anzahl Zahlstellen des Bezirkes fanden Versammlungen statt, die sich mit der Stellungnahme der Arbeitgeber des Bäckergewerbes, namentlich des Germanianerverbandes deutscher Bäckerinnungen, zu der täglich achtstündigen Arbeitszeit im Berufe beschäftigten. Wegen das Vorgehen seitens der Arbeitgeberverbände, die Arbeitszeit in eine wöchentlich achtundvierzigstündige umzuändern und gegen die Wiedereinführung der Sonntagarbeit wurde in allen Versammlungen einstimmig Protest erhoben. Zu gleicher Zeit protestierten die Kollegen gegen die Ablehnung jeglicher Lohnforderung seitens der Unternehmer; die Kollegenschaft hat im Bezirk noch lange nicht die Lohnhöhe erreicht, die zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Existenz unbedingt notwendig ist. Der Besuch der Versammlungen konnte in einigen Orten besser sein. In Magdeburg zeigen die Kollegen große Gleichgültigkeit gegenüber ihren Interessen, so daß sie sich selber schwer schädigen. Die Kollegen sollten mehr Tätigkeit für die Organisation entwickeln und auch die Versammlungen besuchen. In Burg bei Magdeburg zeigen die Kollegen mehr Mürhigkeit, die Vorstandsmitglieder dürfen aber gegen Kritik nicht allzu große Empfindlichkeit gegenüber den Mitgliedern zeigen. Der jungen Zahlstellenleitung steht im Kreise Ferschow I und II noch ein großes Tätigkeitsfeld offen. Sie dort in den künftigen Ständen beschäftigten Bäcker müssen dem Verbands als Mitglieder zugeführt werden. Trotz tüchtiger Organisationsarbeit einzelner Vorstandsmitglieder der Zahlstellen Bernburg und Pessa u. zeitigen die eintretenden Versammlungen nicht immer den Erfolg. In den Anhaltischen Städten werden nur wenige Kollegen beschäftigt. In diesem Lande ist das Bäckergerwerbe in Kleinbetrieben derartig verzweigt, daß für viele Betriebe die Frühlingsberechtigung zu vermeiden wäre. Die Vorstandsmitglieder müssen trotzdem dahin wirken, daß auch die wenigst

beschäftigten Gesellen dem Verbands als Mitglieder zugeführt werden. In Eichen, Zerbst und Staßfurt kann noch gute Organisationsarbeit geleistet werden.

Sandshut und Straubing. Am 19. Juni fanden in Sandshut und am 4. Juli in Straubing zahlreiche Versammlungen statt, die sich auch mit der Frage der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche befaßten.

Spei i. Ostr. In der am 8. Juli tagenden öffentlichen Versammlung wurde folgende Resolution angenommen: Die Bäcker und Konditoren erheben einstimmig den schärfsten Protest gegen die reaktionären Pläne der Bäcker- und Konditormeister.

Besteht München. Unseren reaktionären Arbeitgebern gebührt das Verdienst, in der Sommertagung die Arbeiterschaft in unsere Verlage aufzuwecken. In großer Zahl nahmen die Kollegen an der anderweitigen Protestversammlung.

Die Bäcker und Konditoren im Kreis Schwaben haben in allen namhaften Orten einstimmig gegen die von den Innungen geplante Verschlechterung der Verordnung vom 23. November 1918 und die Wiedereinführung der Sonntagarbeit Protest erhoben.

Stettin. Am 22. Juli protestierte die Konditorenkassation gegen die geplante Verschlechterung des Lohnstandes und die Einführung der Sonntagarbeit.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Christen als Pioniere von Düsseldorf? Der Ortsbeamte vom christlichen Verband, Degenhart, besitz die „Freiheit“ in der Mitgliederversammlung zu erklären, daß sie die Pioniere der Bäckergehilfenbewegung in Düsseldorf seien.

Die Innung hatte es aber mit ihrer Zustimmung gar nicht so eilig. Erst am 30. April hielt sie ihre Versammlung ab, die dann auch den Lehrlingsparagrafen änderte und Vollmacht zur Unterzeichnung erteilte.

Dieser Spruch befriedigt uns nun keinesfalls, aber immerhin bekommen dadurch die Gehilfen 10 bis 20 M. pro Woche Lohn mehr. Also, ihr „lieben Freunde“ von der christlichen Zentrale.

Der gelbe Tischwäscher in Königsberg i. Pr. Die hiesige Presse kündete zum 16. Juli eine öffentliche Versammlung der Bäckergehilfen an.

Wir müssen dringend die Zahlstellenleitungen ersuchen, in Anbetracht des knappen Raumes unserer Zeitung uns in Zukunft mit Berichten von gelben Versammlungen zu versehen.

Politik und Gericht.

Kassa. Vor dem Gewerbegericht klagte ein Verbandsmitglied 1158,50 M. rückständigen Tariflohn ein. Am 9. Juli wurde in der Verhandlung der Klage stattgegeben.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Politische Rechte und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse von Peter Kropotkin. Verlag Neuenhoffer & Koll.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus.

Spätestens am 7. August ist der 33. Wochenbeitrag für 1920 (8. bis 14. August) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 8. August: Altkaffee. Vorm. 9 Uhr. „Zur Krone“. Mannenberg i. Erzgeb. 11/2 Uhr. „Zur Forté“.
- Montag, 9. August: Einbeck. 8 Uhr im „Rheinischen Hof“.
- Dienstag, 10. August: Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Goldgraben 7.
- Mittwoch, 11. August: Augsburg. Im „Wiener Hof“.
- Donnerstag, 12. August: Dresden. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel „Kunstabademie“.
- Freitag, 13. August: Altholda. 7 1/2 Uhr im Café Schöner, Schönergrund.
- Sonntag, 15. August: Essen a. d. R. Vorm. 9 Uhr im Restaurant „Zeller Hof“.

Anzeigen

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge Gewerkschaftl. - Genossenschaftl. Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe sowie in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie